

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

Nr. 848.

 Inhalt: Verordnung, die Dienst- und staatseigenen Mietwohnungen der Staatsbeamten betreffend.

Verordnung,

die

Dienst- und staatseigenen Mietwohnungen der Staatsbeamten
betreffend.

Zu Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten haben Ihre Durchlaucht die Fürstin zu bestimmen geruht, daß an Stelle des der Verordnung vom 16. April 1856 angefügten Regulativs, die Rechte und Obliegenheiten der Bewohner von Dienstwohnungen betreffend (Gesetzsammlung Band XI, S. 35), die hierunter abgedruckten „Vorschriften über die Dienst- und staats-eigenen Mietwohnungen der Staatsbeamten“, und zwar mit verbindlicher Kraft vom

1. April 1915

ab zu treten haben, was zur Nachachtung für die Beteiligten andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Wera, den 19. Februar 1915.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium.
v. Hinüber.